

Auszug aus der LES gültig ab dem 13.02.2018

4.7 Projektauswahlkriterien zur Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung

Die eingehenden Projektvorhaben werden mittels einer Bewertungsmatrix der Projektauswahlkriterien in drei Stufen betrachtet. Somit ist eine transparente und LES-konforme Bewertung und Prioritätensetzung des Projektes möglich. Die dreistufige Bewertungsmatrix gliedert sich wie folgt:

- I. Stufe: Kohärenzprüfung
- II. Stufe: Auswirkungen auf das Vogtland - Rankingverfahren
- III. Stufe: Konformität zum spezifischen Handlungsfeld - Rankingverfahren

Ohne Erreichung der Kohärenzkriterien, die stets als Erstes geprüft werden, wird keine weitere Projektbewertung vorgenommen. Bevor das Projektvorhaben auf Stufe II und III geprüft wird, müssen alle Kohärenzkriterien zunächst mit „ja“ beantwortet werden können. Inhalte der allgemeinen Kohärenzprüfung sind:

- Mindestens eine Übereinstimmung des Projekts mit den Querschnitts- und Kernzielen der EU ist vorhanden (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung, Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft, Bildung, Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung).
- Das Projekt stimmt mit den Zielen des EPLR Sachsen 2014-2020 überein.
- Das Projekt trägt zur Erreichung der Ziele der LES bei.
- Das Projekt kann mindestens einem der Handlungsfelder zugeordnet werden.
- Die Projekt-Trägerschaft ist geklärt.
- Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts erscheint gesichert (Sicherung des Eigenanteils, schlüssiger Finanzplan).
- Der Durchführungszeitraum des Projektes ist geklärt.
- Für das Projekt liegt eine ausführliche Beschreibung vor.
- Das Projekt weist einen Mehrwert gegenüber den Standardmaßnahmen auf.

Die spezifischen Kohärenzkriterien werden im Teil I.b der Kohärenzprüfung abgefragt.

Die Kohärenzprüfung ist in *Tabelle 29: Bewertungsmatrix/Projektauswahlverfahren der LAG Vogtland* - dargestellt.

Falls eines dieser Kriterien zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht erfüllt ist, wird das Projektvorhaben als nicht zielführend im Sinne der LES eingestuft und eine Nachbesserung empfohlen.

Bei einer Positivbewertung aller Kohärenzkriterien wird darauffolgend durch das Regional-Management eine Einschätzung des Projektes zu den Auswirkungen des Projektes auf die LEADER-Gebietskulisse sowie spezifisch zu den jeweiligen Zielen des zugeordneten Handlungsfeldes vorgenommen. Hierbei ist eine Bewertung von 3 bis 0 abzugeben (s. *Tabelle 29*:

Bewertungsmatrix/Projektauswahlverfahren zu den Auswirkungen auf die LEADER-Region). Die Bewertung beschreibt die Übereinstimmung mit dem abgefragten Merkmal.

Tabelle 29: Bewertungsmatrix/Projektauswahlverfahren der LAG Vogtland - Kohärenzprüfung

Projektname:		
Kurze Bezeichnung des Projekts:		
I.a Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Antragstellung	Erfüllt	
	Ja	Nein
1. Mind. eine Übereinstimmung mit den Kernzielen der EU ist vorhanden.		
2. Das Projekt stimmt mit den Zielen des EPLR Sachsen 2014-2020 überein.		
3. Das Projekt trägt zur Erreichung der LES bei, da es mindestens einem Handlungsfeld der LES zugeordnet werden kann.		
4. Die Projektträgerschaft ist geklärt.		
5. Die Finanzierung erscheint gesichert.		
6. Der Durchführungszeitraum ist geklärt.		
7. Für das Projekt liegt eine ausführliche Beschreibung vor.		
8. Mehrwert gegenüber den Standardmaßnahmen (Erreichung der Mindestpunktzahl aus Bewertung Stufe II)		
I.b Spezifische Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Antragstellung		
1. Bei der Sanierung, Wiedernutzung oder Umnutzung von Gebäuden: <ul style="list-style-type: none"> a. bleiben mindestens 50 Prozent der Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile, des Gebäudes erhalten b. bei Erweiterungen werden 20 m² Nutzfläche nicht überschritten c. diese Voraussetzungen müssen durch einen Bauvorlagenberechtigten bestätigt werden 		

<p>2. Das Gebäude ist leerstehend oder ungenutzt. Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt im Sinne der LES, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Das Kohärenzkriterium erfüllt jedoch nur der leerstehende oder ungenutzte Teil. Maßgeblich für die Beurteilung des Leerstandes und der Nicht-Nutzung ist der Zeitpunkt der Projekteinreichung bei der LAG.</p>		
<p>3. Es erfolgt kein Erwerb von unbebauten oder bebauten Grundstücken.</p>		
<p>4. Maßnahmen im Handlungsfeld 4: Die Maßnahme befindet sich innerhalb der in der LES definierten touristischen Kern- und Entwicklungsgebiete. In touristischen Entwicklungsgebieten ist der Fördersatz gem. Aktionsplan um 5% zu reduzieren (vgl. Anhang 7: Gebietseinteilung Tourismus Vogtland). Eine zwingend erforderliche Stellungnahme des Tourismusverbandes Vogtland e.V. liegt vor.</p>		
<p>5. Eine Auswahl erfolgt generell nachrangig zur Fachförderung. Dieses Kohärenzkriterium wurde nachgewiesen.</p> <p>Der Nachrang der Fachförderung gilt als belegt, wenn beim Regionalmanagement eine schriftliche Erklärung des Antragstellers laut Tabellen 14-28 vorgelegt wird, dass zum Zeitpunkt der Projekteinreichung keine Aussicht auf Förderung aus anderen Programmen (Nachrangförderung) besteht. Nicht als Förderung im Sinne dieser LES gelten Finanzierungsmodelle, die vollumfänglich oder teilweise auf Grundlage von Bankkrediten mit ausgereichten Zins- und Tilgungszuschüssen gewährt werden.</p>		
<p>6. Das Projekt erfüllt die spezifischen Kohärenzkriterien des jeweiligen Handlungsfelds gem. Anhang 9 bis 12 der LES</p>		

Anhang 9: Auswahlkriterien Handlungsfeld 1

Maßnahme-Nr.	1.1.1
Fördergegenstand	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbau von Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 403), (Ortsstraßen) 2. Ausbau von Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a SächsStrG (Gemeindeverbindungsstraßen) 3. Neu- und Ausbau kommunaler innerörtlicher Gehwege in Baulast der Gemeinde Sinne von § 51 Abs. 1 SächsStrG; 4. Neu- und Umbau von energieeffizienter Straßen- und Gehwegsbeleuchtung, 5. Kombinationen der Ziff. 1 bis 4 im Rahmen eines Straßenbauprojektes
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	<p>Bei Maßnahmen nach Ziff. 1.1.1 und 1.1.2 handelt es sich um Ausbaumaßnahmen. Als Ausbau im Sinne der LES gelten Maßnahmen, die mindestens eine dem Stand der Technik entsprechende komplette Deckenerneuerung umfassen.</p> <p>Die Maßnahme dient nicht der Erschließung von Gewerbegebieten (§ 8 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) geändert worden ist, oder Industriegebieten (§ 9 BauNVO) und von zur Bebauung vorgesehenen Flächen (Bauflächen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO). Bei der Maßnahme handelt es sich nicht um lediglich Reparaturarbeiten.</p>
Maßnahme-Nr.	1.1.2
Fördergegenstand	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausbau von innerörtlichen Plätzen in Baulast der Gemeinde, 2. Maßnahmen an Friedhöfen, 3. Investive Maßnahmen an/in Bauten mit kirchlichen Einrichtungen bzw. Kirchendenkmäler
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	<p>Die Maßnahme beinhaltet keine Ausstattungs- bzw. nicht fest mit dem Untergrund verbundene Gegenstände.</p> <p>Bei der Maßnahme handelt es sich nicht um lediglich Reparaturarbeiten.</p>
Maßnahme-Nr.	1.1.3
Fördergegenstand	Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität und Verkehrssicherheit
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Stellungnahme des Verkehrsverbund Vogtland GmbH liegt vor.
Maßnahme-Nr.	1.1.4
Fördergegenstand	Neubau oder Ausbau von Löschwasserspeicheranlagen
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Für das Vorhaben besteht keine gesetzliche Durchführungsverpflichtung
Maßnahme-Nr.	1.2.1
Fördergegenstand	Wiedernutzbarmachung bzw. Umnutzung nicht genutzter ländlicher Gebäude bis zum Baujahr 1989 für eine wirtschaftliche Nutzung
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	<p>Ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen, mit welchen Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung geschaffen wird. - Maßnahme an Gaststätten oder Beherbergungsbetrieben - Gebäude mit Baujahr nach 1989

Maßnahme-Nr.	1.2.2
Fördergegenstand	<ol style="list-style-type: none"> 1. Errichtung oder Erweiterung eines Unternehmens 2. Ausweitung der Produktion eines Unternehmens auf neue, zusätzliche Produkte (Diversifizierung) oder grundlegende Änderung des gesamten Produktionsverfahrens eines bestehenden Unternehmens
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	<p>Ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern, das Anschaffen von Fahrzeugen und Investitionen für Betriebswohnungen sowie Bauzeitinsen. - Unternehmen in Schwierigkeiten entsprechend der Definition des Artikel 2 Nr. 18 AGVO und - grundsätzlich Unternehmen, deren Gesellschafter zu mehr als 50 Prozent Banken, Versicherungen, Bund, Land oder Kommunen sind.
Maßnahme-Nr.	1.2.4
Fördergegenstand	Maßnahmen zur Bildung von Kooperationen und Netzwerken zur Ausbildung für Handwerk oder Landwirtschaft
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft Vogtland oder des Regionalbauernverbandes Vogtland liegt vor. Ausgeschlossen sind investive Maßnahmen.
Maßnahme-Nr.	1.3.1
Fördergegenstand	Baumaßnahmen im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Gebäude zum Hauptwohnsitz des Zuwendungsempfängers § 12 Abs. 2 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (SächsGVBl. S. 638) geändert worden ist.
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	<p>Für erhöhte Fördersätze notwendigen Nachweise wurden erbracht. Ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der alleinige Dachgeschossausbau, außer es entsteht eine in sich abgeschlossene Wohneinheit. Eine abgeschlossene Wohneinheit ist durch mindestens einen Aufenthaltsraum (zum Schlafen und Wohnen) sowie Küche (Kochecke), Toilette und eine besondere Waschgelegenheit gekennzeichnet. Die Räume müssen eine Einheit bilden. Die Wohneinheit muss über einen eigenen Zugang verfügen. Bloße Erweiterungen eines bestehenden Wohnsitzes, sowie Gebäude welche nach 1950 errichtet wurden sind ebenfalls ausgeschlossen. - Eine Umnutzung, wenn sich auf dem Grundstück ein Wohnhaus befindet, das vom Antragsteller bezogen werden könnte, oder wenn die Sanierung des Wohnhauses weniger aufwendig als die Umnutzung wäre. - Gebäude mit Baujahr nach 1950 - Gebäude wurde vom Antragsteller vor Leerstand bereits als eigenständige Wohneinheit genutzt. - Antragsteller, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 55 Jahre sind.

Maßnahme-Nr.	1.3.2
Fördergegenstand	Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung oder Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen für eine Folgenutzung, die den Zielen der nachhaltigen ländlichen Entwicklung entspricht.
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Schriftliche Begründung des Antragstellers, dass das Vorhaben der Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Siedlungs- und Landschaftsstruktur dient, liegt vor. Nutzungskonzept für die Dauer der Zweckbindungsfrist, für die Fläche beziehungsweise eine Folgenutzung liegt vor.
Maßnahme-Nr.	1.3.3
Fördergegenstand	Maßnahmen des barrierefreien Bauens zum Zugang zu öffentlichen zugänglichen Gebäuden gemäß DIN 18040-1, soweit diese gemäß der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen vom 12. April 2012 (SächsABl. SDr. S. 162) bauaufsichtlich eingeführt wurde.
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Nachweis, dass Maßnahme entsprechende Normen lt. Fördergegenstand erfüllt, liegt vor.
Maßnahme-Nr.	1.3.4
Fördergegenstand	Maßnahmen des barrierearmen Bauens zum Umbau von Wohnungen sollen sich an den Regeln der DIN 18040-2 orientieren, soweit diese gemäß der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen vom 12. April 2012 (SächsABl. SDr. S. 162) bauaufsichtlich eingeführt wurde. Es sind auch nur bestimmte Teile der Wohnung, die barrierearm oder altersgerecht umgebaut werden (z.B. Bad) förderbar. Als Nachweis dient eine Bestätigung der Baufirma bzw. eines Bauplaners.
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Nachweis, dass Maßnahme entsprechende Normen lt. Fördergegenstand erfüllt, liegt vor. Die Nutzung der umgebauten Wohnungen kann durch den Antragsteller selbst oder Personen, die mit ihm im Verwandtschaftsverhältnis bis zum 2. Grade stehen, erfolgen.
Maßnahme-Nr.	1.3.6
Fördergegenstand	Maßnahmen zur Einführung von innovativen Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien und -diensten für Kommunen sowie Bereitstellung von Online-Zugängen zur Kommunalverwaltung.
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Positive Stellungnahme des Landkreises zur Maßnahme liegt vor. Ausgeschlossen ist: IT-Ausstattung der Kommunalverwaltungen

Anhang 10: Auswahlkriterien Handlungsfeld 2

Maßnahme-Nr.	2.1.1
Fördergegenstand	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen, Sportstätten, Spielplätze insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche 2. Maßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horten sowie Umnutzung vorhandener Gebäude zur Jugendarbeit
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	<p>Für 2.1.1.2): Nachweis der Bestandssicherheit bzw. Aufnahme in öffentliche Bedarfsplanung liegt vor.</p> <p>ausgeschlossen sind: bei 2.1.1.1): Anlagen, die üblicherweise auch gewerblich betrieben werden können, insbesondere Kegel- und Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Golf- und Tennisplätze, Beherbergungsstätten, Ausstattungsgegenstände, die nicht fest mit dem Untergrund verbunden sind. bei 2.1.1.2 und: Ausstattung bei Schulen, Kita, Horten und Gebäuden zur Jugendarbeit</p>
Maßnahme-Nr.	2.1.2
Fördergegenstand	Investive Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Kinder- und Jugendtreffs im ländlichen Raum als Ort der Freizeitgestaltung und der Kommunikation/Vernetzung (z.B. Dorfclub, Musikschule ...)
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	-
Maßnahme-Nr.	2.2.1
Fördergegenstand	Nichtinvestive Maßnahmen für Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere Projekte zum Wiedereinstieg nach der Elternzeit, Unternehmernetzwerke für familienfreundliche Unternehmen oder Projekte zur Schaffung von alternativen Freizeit- und Betreuungsangeboten nach Kita- bzw. Schulschluss (Kinder- und Jugendtreffs)
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	ausgeschlossen sind: Investive Maßnahmen; Stipendien, Lohnzuschüsse
Maßnahme-Nr.	2.3.1
Fördergegenstand	Förderung von Maßnahmen zur Beteiligung junger Menschen an der Ausgestaltung des Lebens zur Bindung der Jugend an den ländlichen Raum sowie Maßnahmen zur Einbindung junger Menschen in demokratische Prozesse
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	ausgeschlossen sind: Investive Maßnahmen; Stipendien, Lohnzuschüsse
Maßnahme-Nr.	2.4.1
Fördergegenstand	<ol style="list-style-type: none"> 1. Festivals, Festspiele, künstlerische Wettbewerbe, Aufführungsreihen, Einzelaufführungen, Musikforschungseinrichtungen, künstlerische Landes-(dach)verbände, Spielstätten, künstlerische Modellvorhaben, Sondermaßnahmen darstellende Musik - Kunst / Film / Literatur 2. Verbesserung der Voraussetzungen für die Kinder- und Jugendarbeit mit dem Ziel der kontinuierlichen Nachwuchsgewinnung
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	<p>Ausgeschlossen sind: bei 2.4.1.1 - bereits vorhandene, regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen; Vorhaben mit überwiegend kommerziellen Charakter, Benefizveranstaltungen sowie Preisgelder, Sachpreise, Prämien Bei 2.4.1.2 – Politische Parteien und politische Vereine</p>

Anhang 11: Auswahlkriterien Handlungsfeld 3

Maßnahme-Nr.	3.1.1
Fördergegenstand	Nicht Investive Maßnahmen zur Integration ausländischer Mitbürger sowie Runde Tische zur Entwicklung einer lokalen Willkommenskultur
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Ausgeschlossen sind: Investive Maßnahmen
Maßnahme-Nr.	3.1.2
Fördergegenstand	Nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen der Imagekampagne "Das V sind wir"
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Positive Stellungnahme des Landkreises liegt vor. Ausgeschlossen sind: Investive Maßnahmen
Maßnahme-Nr.	3.2.1
Fördergegenstand	Studien- und Berufsorientierungsmaßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sowie Maßnahmen zur Verankerung von Fach- und Hochschulen mit der Region, Wissens- und Technologietransfer
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Bei Studien- und berufsorientierenden Maßnahmen: positive Stellungnahme des Vogtlandkreises liegt vor. Ausgeschlossen sind: Investive Maßnahmen, Stipendien, Lohnzuschüsse
Maßnahme-Nr.	3.3.1
Fördergegenstand	Investive Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung im medizinischen Bereich. Zuwendungsfähig sind auch die Umnutzung bzw. Wiedernutzung leer stehender/ ungenutzter ländlicher Bausubstanz.
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Die Sicherung und/oder Neuansiedlung von Arztpraxen im Zusammenhang mit Maßnahme ist glaubhaft nachzuweisen. Miet-/Pachtverträge oder Vorverträge mit derzeitigen oder künftigen Nutzern sind vorzulegen, welche die Gebäude und Anlagen bereits für gewerbliche Zwecke nutzen oder nach Fertigstellung der zuwendungsfähigen Maßnahme nutzen werden. Ausgeschlossen sind: - Neubauten - Für Kommunen: Ausstattung (Geräte, Mobiliar, Einbauten u. ä.)
Maßnahme-Nr.	3.3.2
Fördergegenstand	Maßnahmen zur Anwerbung von niedergelassenen Fach- und Hausärzten für eine bedarfsgerechte hausärztliche Versorgung in ländlichen Gebiet der LAG Vogtland
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Maßnahme zielt auf die hausärztliche Versorgung im ländlichen Gebiet der LAG Vogtland Ausgeschlossen sind: -Investive Maßnahmen

Anhang 12: Auswahlkriterien Handlungsfeld 4

Maßnahme-Nr.	4.1.1
Fördergegenstand	Ausbau und Ausstattung von Radwegen, Wanderwegen, Abfahrten, Loipen, Rodelbahnen
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Ausgeschlossen ist Neubau
Maßnahme-Nr.	4.1.2
Fördergegenstand	Thematische Konzeptionen, Gestaltung und Ausschilderung der Wanderwege sowie kleine infrastrukturelle Erlebnisbereiche an Wanderwegen, Loipen, Abfahrten, Radwegen, Rodelbahnen
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Ausgeschlossen ist: - nicht fest mit dem Untergrund verbundene Gegenstände, - Reparaturen
Maßnahme-Nr.	4.1.5
Fördergegenstand	Um- oder Wiedernutzung von Gebäuden und Gebäudeteilen zur touristischen oder kulturellen Verwendbarkeit
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Ausgeschlossen sind: - Maßnahmen, mit welchen Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung geschaffen wird. - Maßnahme an Gaststätten oder Beherbergungsbetrieben
Maßnahme-Nr.	4.2.1
Fördergegenstand	Projekte und Konzepte zur Vernetzung und der Erreichbarkeit von touristischen Angeboten
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	-
Maßnahme-Nr.	4.3.1
Fördergegenstand	Projekte zur Verbesserung der Standards der touristischen Anbieterschulung der Fachkräfte, zur Gewinnung von Fachkräften für touristische Anbieter und zur fachspezifischen Beratung der touristischen Akteure (z.B. behindertengerechte Angebote)
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	- Vorhaben zum Erlernen von Fremdsprachen sind nur für die englische, spanische, französische und tschechische Sprache zugelassen. - Nachweis der fachlichen Eignung der Anbieter der Beratungsangebote liegt vor; Stellungnahme des Behindertenbeirats des Vogtlandkreises liegt vor.
Vorhabensspezifische Auflage (zur Übernahme in Zuwendungsbescheid)	Erfolgsnachweis in Form von anerkannten Zertifikaten oder Abschlüssen, ist nach Abschluss der Maßnahme zu erbringen
Maßnahme-Nr.	4.3.5
Fördergegenstand	Unterstützung lokaler Akteure bei der Planung und Durchführung touristischer Events mit überregionaler Zielgruppe . Die Maßnahme dient der Schaffung von Voraussetzungen für die freie Entfaltung von Kunst, Kultur und Sport, darunter insbesondere der Entwicklung neuer touristischer Events und innovativer Konzepte, der Pflege des kulturellen Erbes, der Unterstützung des Sports sowie der grenzübergreifenden kulturellen Zusammenarbeit.
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Nachweis zur überregionalen Zielgruppe sowie zum innovativen Charakter der Events liegt vor. Ausgeschlossen sind: - zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehende und regelmäßig wiederkehrende Events, Vorhaben mit überwiegend kommerziellen Charakter, Benefizveranstaltungen - Preisgelder, Sachpreise, Prämien

Maßnahme-Nr.	4.4.1
Fördergegenstand	Schaffung neuer Ferienwohnungen mit Erstklassifizierung
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Maßnahmen können nur ausgewählt werden, wenn der Zuwendungsempfänger nach Abschluss der beantragten Maßnahme mindestens 4 Gästebetten bzw. maximal 9 Ferienwohnungen geschaffen hat. Ausgeschlossen sind Wohnungen zur privaten Nutzung.
Vorhabensspezifische Auflage (zur Übernahme in Zuwendungsbescheid)	Antragsteller sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme Nachweis einer mindestens 3-Sterne Kategorie der Klassifizierung des Dt. Tourismusverbandes e. V. erbringen.
Maßnahme-Nr.	4.4.2
Fördergegenstand	Errichtung und Modernisierung von Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	- Nur für Pensionen, Gasthöfe und Campingplätze mit Übernachtungsangeboten von maximal 50 Betten je Beherbergungsbetrieb, - Campingplätze ohne Bettenangebot können unabhängig der Größe ausgewählt werden. Die Stellplätze müssen einem ständig wechselnden Gästekreis zur Verfügung stehen. Nachweis über Nutzungskonzept ist erbracht. Ausgeschlossen sind Wohnungen zur privaten Nutzung.
Vorhabensspezifische Auflage (zur Übernahme in Zuwendungsbescheid)	Antragsteller sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Qualitätsnachweis im Rahmen der Kriterien einer mindestens 3-Sterne Kategorie der Klassifizierung gemäß geltendem Klassifizierungskatalogs des Dt. Tourismusverbandes e. V. (DTV) zu erbringen.
Maßnahme-Nr.	4.4.4
Fördergegenstand	Investive Maßnahmen zur Etablierung neuer touristischer Angebote
Vorhabensspezifische Kohärenzkriterien	Unternehmen die nach Nr. 3 der RL RIGA förderfähig sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Innerhalb der Stufe II erfolgt eine Bewertung zu den **Auswirkungen des Projektes auf das Vogtland und auf den Mehrwert zu den Standardmaßnahmen**. Hierzu muss das Projekt u.a. folgende Rankingkriterien gänzlich oder teilweise erfüllen:

- Zukunftsfähigkeit/Nachhaltigkeit des Projekts
- Innovationsgehalt/modellhafter Charakter der Region
- Regionale Relevanz - Auswirkung auf die regionale Entwicklung
- Kooperationen mit regionalen Akteuren, Sektoren und Regionen
- Synergien mit weiteren Projekten
- Arbeitsplatzschaffung/Arbeitsplatzsicherung
- Gleichstellung, Inklusion

Bezüglich des Kohärenzkriteriums „Mehrwert gegenüber den Standardmaßnahmen“ müssen in der Bewertung mindestens 4 Punkte erreicht werden, diese stellen die Mehrwertschwelle dar.

In der letzten Stufe, Stufe III wird das potenzielle Projekt auf die Konformität zum jeweiligen Handlungsfeld geprüft (**Beitrag zu den Zielen der LES**). Hierbei darf ausschließlich das zutreffende Handlungsfeld bewertet werden. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den Handlungsfeldzielen der LES. Es wird Wert auf Synergien mit mind. einem weiteren Handlungsfeld gelegt. Pro Maßnahme können maximal 3 Punkte vergeben werden, vorrangig bewertet nach den genannten Ausprägungen.

Tabelle 30: Bewertungsmatrix/Projektauswahlverfahren zu den Auswirkungen auf die LEADER-Region

II. Auswirkungen auf das Vogtland und Ermittlung des Mehrwerts gegenüber Standardmaßnahmen - Rankingverfahren					
Nr.	Bewertungskriterium	Bewertung	Pkt	Begründung	
1.	Bewältigung des demografischen Wandels	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels	Ja – 3 Nein - 0	0	
2.	Innovationsgehalt/modellhafter Charakter der Region	Das Vorhaben ist besonders innovativ und/oder besitzt Modellcharakter	Ja - 3 Nein - 0	0	
3.	Regionale Relevanz - Auswirkung auf die regionale Entwicklung	Das Vorhaben hat Auswirkungen auf lokaler bzw. regionaler Ebene.	Regionale Ebene – 3 Lokale Ebene -1 Nein - 0	0	
4.	Kooperationen mit regionalen Akteuren, Sektoren, Netzwerken und Regionen	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Stärkung der Kooperation	Dauerhaft – 3 Zeitlich begrenzt – 1 Nein - 0	0	

5. Synergien mit weiteren Projekten	Das Vorhaben schafft Synergien mit weiteren Projekten und/oder entwickelt handlungsübergreifende Wirkung.	Ja – 3 Nein - 0	0	
6. Arbeitsplatzschaffung/ Arbeitsplatzsicherung	Das Vorhaben schafft bzw. sichert Arbeitsplätze in der Region.	Neue Arbeitsplätze – 3 Gesicherte Arbeitsplätze – 2 Nein - 0	0	
7. Gleichstellung von Männern und Frauen, bzw. Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen bzw. älteren / behinderten Menschen	Das Vorhaben leistet einen relevanten Beitrag	Ja – 3 Nein - 0	0	

In der letzten Stufe, Stufe III wird das potenzielle Projekt auf die Konformität zum jeweiligen Handlungsfeld geprüft (**Beitrag zu den Zielen der LES**). Hierbei darf ausschließlich das zutreffende Handlungsfeld bewertet werden.

Tabelle 31: Bewertungsmatrix/Projektvorhaben zur Konformität der Handlungsfelder

III. Konformität zu den Handlungsfeldern der LES			
Ziel	Maßzahl	Ausprägung	Bemerkungen, Begründung der Ausprägungen im Sinne der Zielerreichung der LES
1. Leben und Arbeiten im Vogtland			
1.1 Arbeits- und Lebensqualität sowie Mobilität vorausschauend sichern	1.1.1 Demografiegerechter Ausbau kommunaler Straßen, Gehwege einschließlich Beleuchtung		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben erhöht die Verkehrssicherheit . Das Vorhaben trägt dazu bei Einrichtungen der Grund- und Nahversorgung besser zu erreichen. Die Maßnahme steht in einem wirtschaftlichen Kosten/Nutzenverhältnis. Das Vorhaben ist umweltfreundlich. Das Vorhaben betrifft Ortszentren.	
	1.1.2 Demografiegerechter Ausbau von Dorfkernen		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben steigert die Attraktivität des Standorts. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben. Das Vorhaben nutzt bestehende Strukturen. Das Vorhaben ist nachhaltig und trägt zum Erhalt und Pflege des kulturellen Erbes bei. Das Vorhaben trägt nachhaltig zur Bewältigung des demografischen Wandels bei.	
	1.1.3 Umsetzungsprojekte zur Verbesserung der Mobilitätsangebote		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben erhöht die Verkehrssicherheit. Das Vorhaben trägt dazu bei, Einrichtungen der Grund- und Nahversorgung besser zu erreichen. Die Maßnahme steht in einem wirtschaftlichen Kosten/Nutzenverhältnis. Das Vorhaben ist umweltfreundlich. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen.	

	1.1.4 Neubau oder Ausbau von Löschwasserspeicheranlagen		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägungen wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben erhöht den Brandschutz. Das Vorhaben befindet sich innerhalb geschlossener Ortschaften. Das Vorhaben ist ein Neubau für künftige Bedarfe.	
1.2 Durch Stärkung der Wirtschaft, Fachkräfte vor Ort halten	1.2.1 Um- oder Wiedernutzung ungenutzter bzw. leerstehender Gebäude zur wirtschaftlichen Verwendbarkeit (Eigennutzung oder gewerbliche Vermietung)		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben schafft neue Vollzeit-Arbeitsplätze. Es verbessert bisherige Arbeitsbedingungen. Das Vorhaben trägt zur Stärkung des Handwerks bzw. der Wirtschaft bei. Das Gebäude liegt innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Das Vorhaben hat eine tragfähige und wirtschaftliche Perspektive.	
	1.2.2 Unterstützung investiver Maßnahmen zur Unternehmensgründung und/oder -erweiterung		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben schafft neue Vollzeit-Arbeitsplätze. Es verbessert bisherige Arbeitsbedingungen. Das Vorhaben trägt zur Stärkung des Handwerks bzw. der Wirtschaft bei. Das Gebäude liegt innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Das Vorhaben hat eine tragfähige und wirtschaftliche Perspektive. Eine lokale Verdrängung oder Konfliktpotenzial mit anderen Akteuren kann ausgeschlossen werden.	

	1.2.4 Fachkräftenetzwerk bilden mit Schwerpunkt Ausbildung für Handwerk oder Landwirtschaft		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben ist mit regionalen Akteuren abgestimmt. Das Vorhaben ist in bestehende regionale Initiativen eingebunden. Das Vorhaben trägt zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes bei. Das Vorhaben fördert den Zuzug in die Region. Das Vorhaben trägt zum Aufbau wirtschaftlicher Kapazitäten bei.	
1.3 Demografie-gerechte Anpassung der Infrastruktur	1.3.1 Um- oder Wiedernutzung von ungenutzten bzw. leerstehenden Gebäuden zur Verwendung als Wohnsitz		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben ist demografiegerecht. Das Gebäude ist länger als 1 Jahr ungenutzt. Die Um-oder Wiedernutzung betrifft mehr als 2 Personen.	
	1.3.2 Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung oder Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen für eine Folgenutzung		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägungen wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben dient dem Abbruch baulicher Anlagen. Das Vorhaben dient der Flächenentsiegelung. Das Vorhaben dient dem Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen für eine Folgenutzung.	
	1.3.3 Schaffung barrierefreier Zugänge zu öffentlich zugänglichen Gebäuden		Σ
20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägungen wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Eine positive Stellungnahme eines Behindertenverbandes liegt vor. Das Vorhaben schafft barrierefreie Zugänge zu Einrichtungen der Grund- oder Nahversorgung.		

	1.3.4 Behindertengerechter oder barrierearmer/altersgerechter Umbau von Wohnungen		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben baut Barrieren ab. Die Um-oder Wiedernutzung betrifft einen Haushalt mit mindestens 2 Personen. Behindertengerechter Umbau von Wohnungen (nach DIN)	
	1.3.6 Sicherstellung einer funktionierenden Kommunikationsstruktur im ländlichen Raum		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Eine positive Stellungnahme des Landratsamtes liegt vor. Das Vorhaben passt sich in eine neue regionale Strategie ein.	
1.4 Die LAG Vogtland als regionalen Akteur stärken	1.4.3 Regionale und überregionale Kooperationen anbahnen (vorbereiten) oder durchführen (erhalten und ausbauen)		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Für die Kooperation besteht eine schriftliche Absichtserklärung. Die Kooperation trägt zur Stärkung der Wirtschaft bei. Die Kooperation dient zum Ausbau von Kompetenzen. Die Kooperation leistet einen Beitrag zum Erfahrungsaustausch. Die Kooperation ist öffentlichkeitswirksam.	
2. Jugend im Blick			
2.1 Schaffung eines kinder- und jugendfreundlichen Umfelds	2.1.1 Neu- und Ausbau öffentl. nutzbarer Freianlagen, Sportstätten, Spielplätze insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Maßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horten sowie Umnutzung vorhandener Gebäude zur Jugendarbeit		Σ
	2.1.2 Investive Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Kinder- und Jugendtreffs im ländlichen Raum als Ort der Freizeitgestaltung und der Kommunikation / Vernetzung (z.B. Dorfclubs, Musikschulen		
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben trägt zur qualitativen Verbesserung des Umfelds bei. Das Vorhaben realisiert ein ortsübergreifendes Angebot. An der Umsetzung des Vorhabens sind Kinder- und/oder Jugendliche beteiligt.	

2.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	2.2.1 Nichtinvestive Maßnahmen für Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben trägt zur Erhaltung zur Erwerbstätigkeit bzw. zur Beschäftigungsaufnahme von Müttern und Vätern bei. Das Vorhaben betrifft mindestens 5 Familien.	
2.3 Junge Leute für Ehrenamt und Bürgerengagement gewinnen	2.3.1 Förderung von Maßnahmen zur Beteiligung junger Menschen an der Ausgestaltung des Lebens zur Bindung der Jugend an den ländlichen Raum sowie Maßnahmen zur Einbindung junger Menschen in demokratische Prozesse		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Bürgerengagement bzw. Ehrenamt betrifft einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten. Das Vorhaben beachtet die Grundsätze von Weltoffenheit und Toleranz.	
2.4 Integration der jungen Generation in die demografischen Herausforderungen	2.4.1 Projekte zur Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum (Ausschluss bereits vorhandener, regelmäßig wiederkehrender Veranstaltungen) sowie Projekte zur Aufrechterhaltung und zur Verbesserung der Vereinsjugendarbeit		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben betrifft mehr als einen Personenkreis. Mit dem Vorhaben sind langfristige Ziele verbunden.	
3. Zukunft des Vogtlands gestalten			
3.1 Vermarktung als zukunfts-trächtige Region – Menschen zurückholen, mit einer Willkommenskultur neue Bürger gewinnen	3.1.1 Nichtinvestive Maßnahmen zur Integration ausländischer Mitbürger sowie lokale Initiativen zur Entwicklung einer lokalen Willkommenskultur; 3.1.2 Imagekampagne „Das V sind wir“		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten neuer Mitbürger. Durch das Vorhaben können zusätzliche Fachkräfte für das Vogtland gewonnen werden.	

3.2 Schaffung attraktiver Angebote für Bildung, Wissenstransfer und lebenslanges Lernen	3.2.1 Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sowie zur Verankerung von Fach- und Hochschulen mit der Region, Wissens- und Technologietransfer		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Generierung von vorhandenem Wissen und zu dessen Transfer. Das Vorhaben verfolgt einen gleichstellungsfördernden Ansatz. Das Vorhaben führt zu einer Erweiterung des in der Region oder Ortschaft vorhandenen Angebotspektrums. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des Wirtschaftsstandortes.	
3.3 Stärkung der medizinischen Infrastruktur	3.3.1 Investive Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt medizinischer Grundversorgungseinrichtungen 3.3.2 Maßnahmen zur Anwerbung von Ärzten für den ländlichen Raum		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben schafft ein neues Angebot im Umkreis von 20 km. Das Vorhaben vermeidet eine Verlagerung innerhalb der Region.	
4. Tourismusperspektive ländlicher Raum			
4.1 Nachhaltige Sicherung der touristischen Infrastruktur	4.1.1 Ausbau und Ausstattung von Wanderwegen, Loipen, Abfahrten, Radwegen, Rodelbahnen; 4.1.2 thematische Konzeptionen, Gestaltung und Ausschilderung der Wanderwege sowie kleine infrastrukturelle Erlebnisbereiche an Wanderwegen, Loipen, Abfahrten, Radwegen, Rodelbahnen; 4.1.5 Um- und Wiedernutzung von Gebäuden und Gebäudeteilen zur touristischen oder kulturellen Verwendbarkeit		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben hat ein Alleinstellungsmerkmal. Das Vorhaben trägt zur Qualitätserhöhung gegenüber dem Ist-Zustand bei.	
4.2 Vernetzung touristischer Angebote	4.2.1 Projekte und Konzepte zur Vernetzung und der Erreichbarkeit von touristischen Angeboten		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erschließung neuer Zielgruppen. Das Vorhaben trägt zur Qualitätserhöhung gegenüber dem Ist-Zustand bei.	

4.3 Unterstützung der touristischen Akteure im ländlichen Raum	4.3.1 Projekte zur Verbesserung der Standards der touristischen Anbieterschulung der Fachkräfte, zur Gewinnung von Fachkräften für touristische Anbieter und zur fachspezifischen Beratung der touristischen Akteure (z.B. behindertengerechte Angebote); 4.3.5 Unterstützung lokaler Akteure bei der Planung und Durchführung touristischer Events mit überregionaler Zielgruppe		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben stellt einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei. Das Vorhaben dient zur Stärkung der in der Region ansässigen Tourismusbetriebe. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des bestehenden Angebots.	
4.4 Höhere Standards für touristischen Kapazitäten	4.4.1 Schaffung neuer Ferienwohnungen; 4.4.2 Errichtung und Modernisierung von Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen; 4.4.4 Investive Maßnahmen zur Etablierung neuer touristischer Angebote		Σ
	20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Das Vorhaben trägt zur Qualitätserhöhung gegenüber dem Ist-Zustand bei. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Übernachtungszahlen bzw. Besucherzahlen in der Region.	

Eine Gewichtung nach Zielen der LES innerhalb der dritten Bewertungsstufe erfolgt aufgrund der höheren Bedeutung der Auswirkungen des Projektes auf die LEADER-Gebietskulisse des Vogtlands nicht.

Maximal können 41 Punkte (Mehrwert und Ranking) erreicht werden. Das Projekt wird als nicht LES-konform eingestuft, wenn:

- insgesamt weniger als 13 Punkte erreicht werden oder
in der Bewertungsstufe III weniger als 4 Punkte erreicht werden.

Im Falle der Notwendigkeit sich für nur eines von mehreren Projekten, bei gleicher Einschätzung des Entscheidungsgremiums und Punktgleichheit der Projektbeurteilung entscheiden zu müssen, fällt die Entscheidung zu Gunsten des wirtschaftlicheren Projekts aus.

Jede Bewertung wird mit einer Begründung bzw. Notiz versehen. Dies sichert ein besseres Verständnis und eine Nachvollziehbarkeit der Entscheidung des Entscheidungsgremiums.

Die Projektauswahlkriterien werden auf der Internetseite der LAG veröffentlicht und vom Regional-Management an den Projektantragsteller kommuniziert, so dass potenzielle Projektträger sich eine Vorstellung über die Kriterien zur Bewertung ihrer Projektidee machen können.

Die finale Bewertung zum Projektvorhaben obliegt dem Entscheidungsgremium. Nach finaler Entscheidung des Entscheidungsgremiums informiert das Regional-Management den Projektantragsteller über die Entscheidung sowie die Gründe der Bewertung. Die Projektauswahlkriterien bieten somit eine sachliche, transparente und neutrale Erklärungsgrundlage. Ziel der Projektbewertung anhand von landes-, regions- und handlungsfeldspezifischen Kriterien ist es, die Projekte zu befördern, die der Zielerreichung und damit der Umsetzung der LES am besten dienen, um somit die Effektivität zu verbessern und eine transparente Prioritätensetzung zu ermöglichen.